

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller (Aussteller-AGB)**

## **§ 1 Geltungsbereich**

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Aussteller-AGB) gelten für alle Verträge mit Ausstellern auf Kongressen, Messen oder sonstigen Veranstaltungen der EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH (im Folgenden „EUWID“).

1.2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **§ 2 Vertragsschluss**

2.1 Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, sind Angebote von EUWID freibleibend. Nimmt der Aussteller ein solches Angebot an, so kommt der Vertrag mit der Auftragsbestätigung von EUWID zustande.

2.2 Alle Erklärungen, die zum Vertragsschluss führen, haben für ihre Gültigkeit schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) zu erfolgen. Dies gilt auch für Nebenabsprachen und spätere Änderungen.

2.3 Im Falle von Widersprüchen gehen individuelle Regelungen den Regelungen dieser AGB vor.

2.4 Die Auswahl der Aussteller erfolgt durch EUWID. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

## **§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen**

3.1 Der Preis für die Standfläche und eventuelle zusätzliche Leistungen richten sich nach den Angaben im Angebot von EUWID. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Bestätigung der Anmeldung. Alle Rechnungsbeträge sind 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

## **§ 4 Veranstaltungsort und -zeiten**

Veranstaltungsort und -termin sind dem Angebot von EUWID zu entnehmen. Über die Uhrzeiten der Veranstaltung sowie Auf- und Abbauzeiten wird EUWID den Aussteller rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn informieren.

## **§ 5 Standfläche**

5.1 Größe und Ausstattung der Standfläche sind dem Angebot von EUWID zu entnehmen.

5.2 Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch EUWID. EUWID behält sich vor, die Zuteilung bis zum Beginn der Aufbauzeit unter Beachtung der vereinbarten Ausstattung der Standfläche zu ändern. Der Tausch von Standflächen zwischen zwei Ausstellern sowie die

teilweise oder vollständige Überlassung an Dritte bedürfen der vorherigen Zustimmung von EUWID.

## **§ 6 Werbemaßnahmen, Bereitstellung von Unterlagen**

6.1 Die Werbemaßnahmen von EUWID für die Veranstaltung sind dem Angebot von EUWID zu entnehmen.

6.2 Für die Werbemaßnahmen von EUWID hat der Aussteller innerhalb einer Woche nach Erhalt der Auftragsbestätigung ein Firmenlogo in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

6.3 Werbemaßnahmen des Ausstellers in den Veranstaltungsräumen sind nur auf der ihm zugeteilten Standfläche gestattet.

## **§ 7 Rücktritt vom Vertrag, Nichtteilnahme**

Ein Rücktritt des Ausstellers vom Vertrag ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern nach Vertragsschluss Gründe eintreten, die den Aussteller an der Teilnahme hindern, ist dies EUWID auch in Hinblick auf bereits erfolgte Ankündigungen gegenüber Besuchern der Veranstaltung umgehend mitzuteilen. Sofern EUWID die Standfläche anderweitig vergeben kann, kann der Vertrag unter Reduzierung der Vergütung auf 25 % des vereinbarten Preises aufgehoben werden. Andernfalls bleibt der Vertrag bestehen und die Vergütung in voller Höhe zu leisten.

## **§ 8 Absage der Veranstaltung**

EUWID kann die Veranstaltung aus wirtschaftlichen, organisatorischen oder sonstigen Gründen, insbesondere bei unzureichender Anzahl oder kurzfristiger Verhinderung von Ausstellern, Referenten und Teilnehmern sowie bei Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsorts, absagen. EUWID wird die Aussteller hierüber so frühzeitig und umfassend wie möglich informieren. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet und der Vertrag aufgehoben. EUWID haftet nicht für Schäden aufgrund einer Absage.

## **§ 9 Bild- und Tonaufnahmen**

9.1 Programmpunkte wie Vorträge, Podiumsdiskussionen u. ä. werden in der Regel in voller Länge in Bild und Ton aufgezeichnet. Daneben werden kürzere Filmaufnahmen sowie Fotos von allen Veranstaltungsbereichen angefertigt. Die Aufnahmen können in EUWID-eigenen und fremden Print- und Onlinemedien (insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Internet, Social Media, Newsletter, Broschüren, Flyer) veröffentlicht werden, um die Programmpunkte zur nachträglichen Betrachtung anzubieten, über die Veranstaltung zu berichten sowie für zukünftige Veranstaltungen und für EUWID als Unternehmen zu werben.

9.2 Dem Standpersonal des Ausstellers wird vor Ort die Möglichkeit gegeben, der Verwendung von Nahaufnahmen (einzeln oder als Teil einer kleinen Gruppe) zu widersprechen. Sofern hiervon kein Gebrauch gemacht wird, gilt die Einwilligung zu den oben beschriebenen Verwendungszwecken als erteilt. Bei einer aktiven Teilnahme an Programmpunkten, etwa bei Fragen aus dem Publikum im Anschluss an einen Vortrag, ist kein Widerspruch gegen die Verwendung der Aufnahmen möglich.

9.3 Dem Aussteller wird das Recht eingeräumt, Aufnahmen von der ihm zugewiesenen Standfläche anzufertigen. Aufnahmen außerhalb dieser Standfläche bedürfen der vorherigen Zustimmung von EUWID. Der Aussteller hat die einschlägigen rechtlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere notwendige Einwilligungen Dritter einzuholen. Der Aussteller stellt EUWID auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter bzw. Bußgeldzahlungen frei, die aus der möglichen Verletzung rechtlicher Vorgaben resultieren.

## **§ 10 Datenschutz**

Die erforderlichen Daten des Ausstellers, insbesondere Name und Adresse, werden zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses zwischen EUWID und dem Aussteller, zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung, zur Qualitätssicherung und Produktweiterentwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden von EUWID außerhalb dieser Zwecke nicht genutzt und/oder an Dritte weitergegeben, es sei denn der Aussteller erklärt eine entsprechende Einwilligung zur Nutzung und/oder Weitergabe seiner Daten.

Im Übrigen verweist EUWID auf seine gesonderte Datenschutzerklärung.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

11.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Gernsbach. EUWID kann den Aussteller aber auch an dessen Sitz oder an jedem anderen nach nationalem oder internationalem Recht zuständigen Gerichtsstand verklagen.

11.3 Sollte eine Bestimmung in dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar oder sollten diese unvollständig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

\*\*\*

Stand 01.09.2026